

Haushaltssatzung
des
Saale-Orla-Kreises
für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der §§ 55, 57 in Verbindung mit § 114 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), erlässt der Saale-Orla-Kreis nach Beschluss des Kreistages vom 27.02.2023 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	129.908.700 €	
und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	11.359.850 €	ab.

§ 2

Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Saale-Orla-Kreises wird auf 1.629.200 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 6.070.000 € festgesetzt.

**§ 4
Kreisumlage**

Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird bei einem Umlagesoll von 41.243.250 €
auf 47,200 v.H festgesetzt.

**§ 5
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000.000 € festgesetzt.

**§ 6
Stellenplan**

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

**§ 7
Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Schleiz, __. __. 2023
Ort, Datum

(Siegel)

Saale-Orla-Kreis

Fügmann
Landrat